

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN 2024

Studie über die Betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich

Dr. David Mum, Leiter der Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

Dagmara Sperska, Grundlagenabteilung der Gewerkschaft GPA

Inhalt

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse 4

- Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen 4
- Hohe Gewinne..... 5
- Performance..... 5
- Forderungen..... 5
- Untersuchungsgegenstand 5

Die Betrieblichen Vorsorgekassen..... 6

- Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems 6
- Vermögensstruktur 6
- Veranlagungsstrategie..... 7
- Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen 7
- Performance..... 9
- Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen 11
- Signifikante Überdeckung 12
- Hohe Jahresüberschüsse..... 13
- Ausschüttungen..... 14
- Kapitalgarantierücklage..... 17
- Veranlagungserträge und Kosten gesamt..... 20

Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen..... 21

- Hohe Eigenkapitalrendite 21
- Hohe Umsatzrendite..... 22
- Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens..... 23

Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen 25

Forderungen 27

Kurzfassung – die wichtigsten Ergebnisse

In dieser Unterlage wird untersucht, wie sich die Betrieblichen Vorsorgekassen (BVKn) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertungsverpflichtungen der Arbeitgeber:innen an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen.

2003 bis 2010 gab es 9 Anbieter am Markt, 2010 kam mit der fair-finance eine 10. Vorsorgekasse dazu. 2015 wurde die ehemalige Siemens VK (Valida MVK Plus AG), die von der Valida gekauft wurde, aufgelöst und das Vermögen an die Valida Plus AG übertragen. Im selben Jahr erfolgte der Verkauf der Victoria Vorsorge- und Pensionskasse an die Bonus Vorsorgekasse AG. Die Gesellschaft wurde 2016 aufgelöst. Gegenwärtig bieten daher 8 Kassen das Produkt *Abfertigung Neu* an.

Seit dem Jahr 2018 gibt es 8 BVKn, die zur Wahl stehen:

- APK Vorsorgekasse AG
- Allianz Vorsorgekasse AG
- BONUS Vorsorgekasse AG
- BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH
- fair-finance Vorsorgekasse AG
- Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
- Valida Plus AG
- VBV – Vorsorgekasse AG

Die Entscheidung über die Auswahl der BVK sowie letztlich den Vertragsabschluss, ist durch eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat vorzunehmen.

Durch das Aufkommen einer neuen Kasse ab 2010 hat die Anzahl der Wechsel zwischen Vorsorgekassen zugenommen und einige Kassen haben auf den Wettbewerb reagiert, in dem sie ihre Verwaltungskosten reduziert haben. Lagen die Verwaltungskosten auf die laufenden Beiträge 2010 im Bereich 2,2 % bis 2,9 % so liegen diese seit einigen Jahren unverändert meist zwischen 1,3 % und 1,9 %.

Bei den Vermögensverwaltungskosten verrechnen jedoch noch 4 von 8 Anbietern hohe 0,7 % des Vermögens (Allianz, Bonus, Valida Plus, VBV).

Interessanterweise gibt es einen Anbieter, der auch mit 0,4 % Vermögensverwaltungskosten auskommt (BUAK). Das ist jene Kasse, die keinen Finanzinstitutionen gehört und damit nicht unter Renditedruck seitens der Eigentümer steht.

Entwicklung von Berechtigten, Beiträgen und Vermögen

Die Vorsorgekassen verwalteten Ende 2023 insgesamt ein Vermögen von rund EUR 18,9 Mrd. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten lag Ende 2023 bei 3,98 Mio. inklusive der einbezogenen Selbständigen.¹

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im Zeitraum 2003 - 2023 EUR 3,4 Mrd., die Verwaltungskosten, welche den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich auf EUR 1,43 Mrd. Das heißt, dass die von den Kassen verrechneten Kosten 42 % der erzielten Erträge ausgemacht haben.

¹<https://www.wko.at/site/betrieblichevorsorgekassen/statistiken-und-downloads.html> (12.08.2020)

Hohe Gewinne

2023 belaufen sich die Gewinne auf etwa EUR 82,84 Mio. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Vorsorgekassen liegt 2023 bei 21 %.

Der Markt ist relativ stark konzentriert: Die Top 3 Vorsorgekassen - VBV Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die Allianz Vorsorgekasse AG - verwalten rund 76 % des Vermögens.

Die Ausschüttungsquote, welche die Dividenden an die Eigentümer angibt, lag 2023 bei 34,3 %.

Performance

Die Veranlagung (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2023 im Durchschnitt 4,42% (Vorjahreswert: -7,73 %). Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2023 2,2 %. Die Inflationsrate lag in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 2,82 %. Die Performance gibt aber nicht die volle Verzinsung der Beiträge wieder, da von den Beiträgen Verwaltungskosten abgezogen werden, bevor diese veranlagt werden. Die Beitragsrendite liegt daher in vielen Fällen unter der Inflationsrate.

Forderungen

Die Reform der Abfertigung hat zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle Arbeitnehmer:innen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der Arbeitnehmer:innen wurde erhöht. Wie die vorliegenden Studienergebnisse zeigen, bedarf die Durchführung mittels gewinnorientierter Vorsorgekassen einer Schärfung der gesetzlichen Regelungen: Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstigere Administration der „Abfertigung Neu“ zu ermöglichen.

Die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Verwaltungskosten liegen weit über ihren realen Aufwendungen. Dies drückt sich in einer hohen Eigenkapitalrendite aus. Nach anfänglichen Senkungen der Prozentsätze der Verwaltungskosten verharren diese mittlerweile seit langem auf hohem Niveau. Es bedarf daher einer Senkung der gesetzlichen zulässigen Verwaltungskosten, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird.

Des Weiteren sollte die Kontenzerstreuung abgeschafft werden, weil diese das System unübersichtlich und aufwändig macht. Arbeitnehmer:innen, die öfter den Dienstgeber wechseln, haben ihre Abfertigungsansprüche bei mehreren Kassen. Hier sollten die Ansprüche bei der aktuellen Kasse zusammengeführt werden, wenn man dem nicht widerspricht.

Untersuchungsgegenstand

Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der BVKn in Österreich. Als Quellenmaterial wurden Jahresabschlüsse der einzelnen Kassen, sowie Daten des Gewerkschaft GPA Betriebliche Vorsorgekassen-Vergleichs herangezogen, der sich auf veröffentlichte Daten und Eigenangaben der Kassen stützt.

Die betriebswirtschaftliche Untersuchung analysiert die österreichischen Vorsorgekassen anhand einer Bilanzbranchenanalyse. Dafür wurden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse von den BVKn (2003 - 2023) herangezogen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Ertragslage, der Kostensituation und der Veranlagungserträge sowie der gesetzlich verpflichtenden Kapitalgarantierücklage der BVKn. Im Rahmen der Analyse wird auch

auf die Ausschüttungspolitik sowie auf die Entwicklung einiger ausgewählter Bilanzkennzahlen (Eigenkapital- und Umsatzrendite) eingegangen.

Es wurden alle österreichischen Vorsorgekassen in die Untersuchung einbezogen, hierzu zählen: die APK Vorsorgekasse AG, die Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, fair-finance Vorsorgekasse AG, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Valida Plus AG und die VBV Vorsorgekasse AG.

Hinweis: Der Inhalt dieser Branchenanalyse wurde mit größter Sorgfalt erstellt und basiert auf den veröffentlichten Geschäftsberichten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Gewähr übernommen.

Die Betrieblichen Vorsorgekassen

Grundlagen des Betrieblichen Vorsorgekassensystems

Seit 2003 gibt es die „Abfertigung Neu“ über eine der Betriebliche Vorsorgekassen (BVKn). Diese betrifft alle Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 abgeschlossen wurden. Der/die Arbeitgeber:in bezahlt 1,53 % des monatlichen Entgelts (inkl. Sonderzahlungen, Prämien etc.) der Arbeitnehmer:innen an den zuständigen Krankenversicherungsträger. Dieser leitet die Beiträge an die gewählte BVK weiter. Beiträge sind auch für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes sowie bei Bezug von Wochen- und Krankengeld bei aufrehtem Dienstverhältnis zu leisten. Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld, für die Dauer der Familienhospizkarenz und der Bildungskarenz werden Beiträge vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an die BVK gezahlt.

In das System der BVK wurden mit 1. Jänner 2008, neben den unselbstständigen Beschäftigten auch die Selbstständigen bzw. die Land- und Forstwirt:innen einbezogen, wodurch sich der Kreis der Anwartschaftsberechtigten deutlich erhöht hat.

Die Auswahl der BVK wird von dem/der Arbeitgeber:in und dem/der Arbeitnehmer:in bzw. den Betriebsräten und Betriebsrätinnen gemeinsam getroffen. Die Anwartschaftsberechtigten erhalten jährlich eine schriftliche Information über den erworbenen Abfertigungsanspruch sowie über die Art der Veranlagung.

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses können Anwartschaftsberechtigte unter bestimmten Voraussetzungen ihr Guthaben auszahlen, bei der bisherigen BVK weiter veranlagern, an die BVK des neuen Arbeitgebers/der neuen Arbeitgeberin übertragen oder an eine Pensionszusatzversicherung überweisen lassen.

Vermögensstruktur

Die BVKn verwalten 2023 über 10,8 Mio. Abfertigungsanwartschaften. Diese hohe Zahl ergibt sich daraus, dass viele Anwartschaftsberechtigte bei mehreren Kassen Konten haben und Ansprüche aus ehemaligen Dienstverhältnissen bestehen. Für rund 3,98 Mio. Berechtigten gab es 2023 laufende Beitragszahlungen. Die Kassen verwalteten ein Vermögen von rund EUR 18,9 Mrd. Erfolgt eine Betrachtung der Marktanteile

nach den verwalteten Abfertigungskapitalien, so weist die VBV Vorsorgekasse AG knapp ein Drittel (33,1 %) auf, gefolgt von der Valida Plus AG mit 24,3 % und der Allianz Vorsorgekasse AG mit 12,5 %.

Veranlagungsstrategie

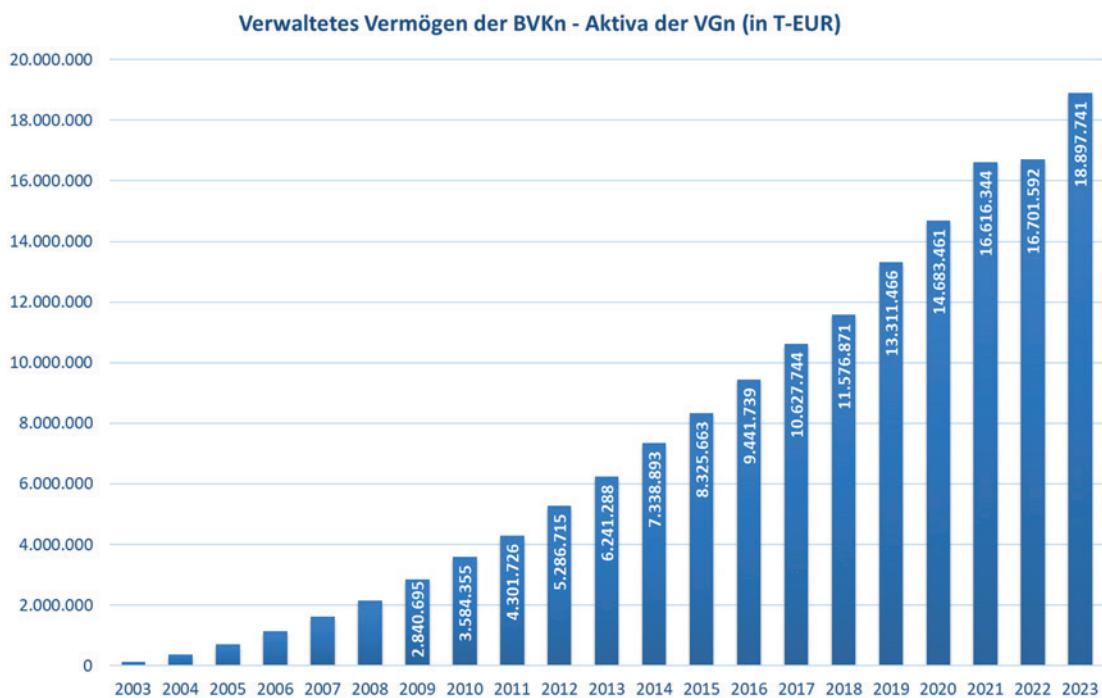
Die BVK hat die BVK-Geschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen und bei der Veranlagung insbesondere auf die Sicherheit und Rentabilität ein Augenmerk zu richten. Für die Veranlagung der Beiträge hat die BVK laut § 32 Abs 1 BMSVG eine Depotbank zu beauftragen. Die Depotbank hat die Verwahrung der Wertpapiere und die Führung der Konten zu übernehmen.

Bei der Veranlagung hat die Depotbank die Veranlagungsbestimmungen des § 30 BMSVG zu beachten. Dieser begrenzt zB den möglichen Aktienanteil gesetzlich auf 64,6 %. Der real veranlagte Aktienanteil lag 2023 bei 13,2%.²

Entwicklung der Vorsorgekassen – Verwaltetes Vermögen, Beiträge und Auszahlungen

Die Vorsorgekassen verwalteten 2023 18,9 Mrd. EUR. An Beiträgen wurden 2,45 Mrd. EUR eingezahlt. Dem standen Auszahlungen an Abfertigungsleistungen an 0,99 Mrd. gegenüber. Die Auszahlungen entsprachen daher 40,8% der Beiträge. 2019 waren es noch 25%. Das durchschnittliche Vermögen einer Anwartschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rund € 1.710. Es gibt aber Anwartschaftsberechtigte mit mehreren Anwartschaften. Bei den Vorsorgekassen werden rund 10,9 Mio. Anwartschaftsberechtigte geführt.

Abbildung 1 – Verwaltetes Vermögen der BVKn – Aktiva der VGn (in T-EUR)



² FMA Jahresbericht 2023 Betriebliche Vorsorgekassen

Abbildung 2 – Beiträge (in T-EUR)

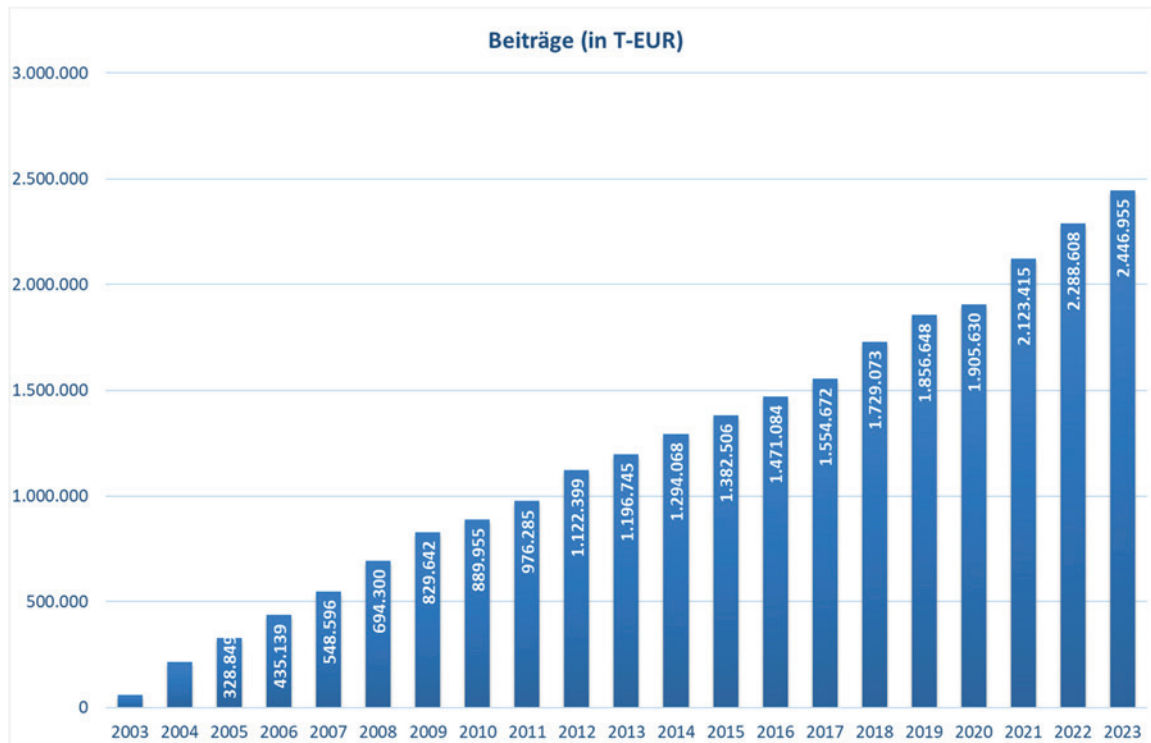


Abbildung 3 – Beiträge vs. Auszahlungen 2023 pro VK

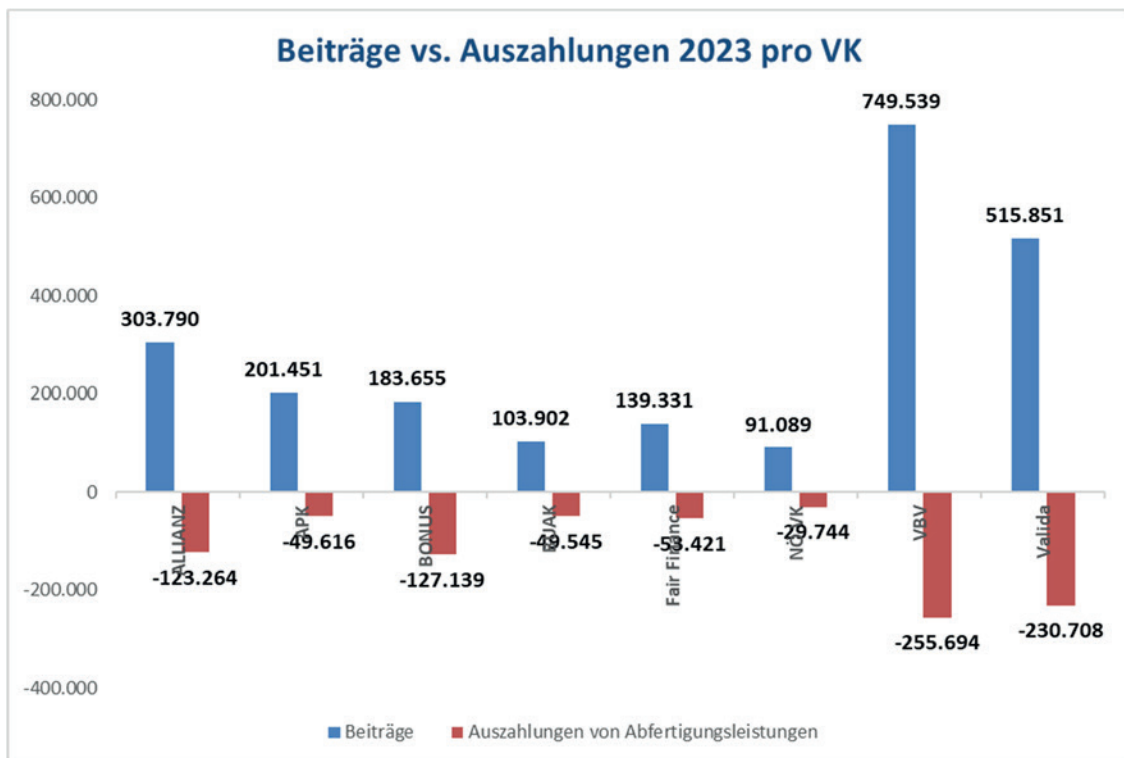


Abbildung 4 – Beiträge vs. Auszahlungen aller VKn 2019-2023

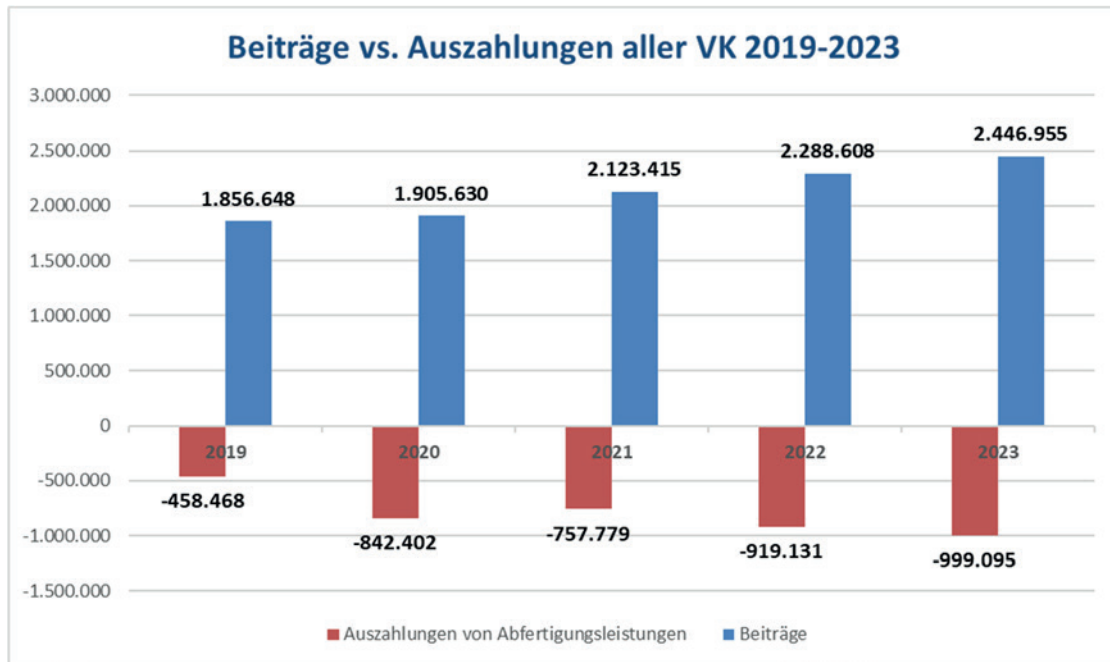
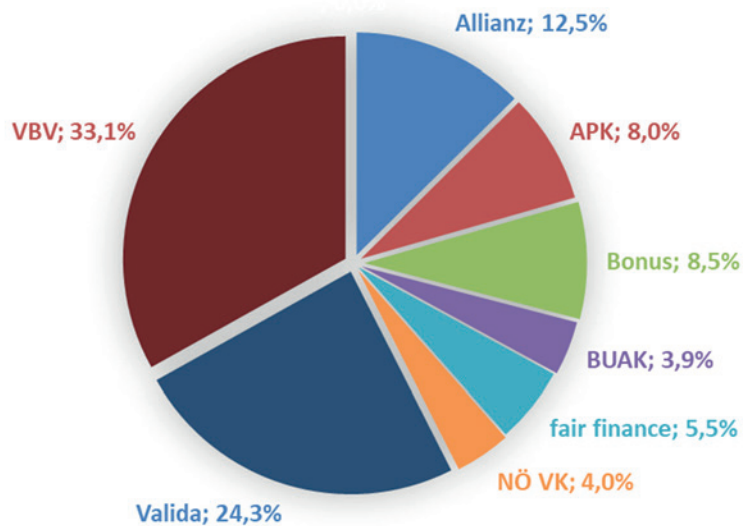


Abbildung 5 - Marktanteil 2023 in % des verwalteten Vermögens

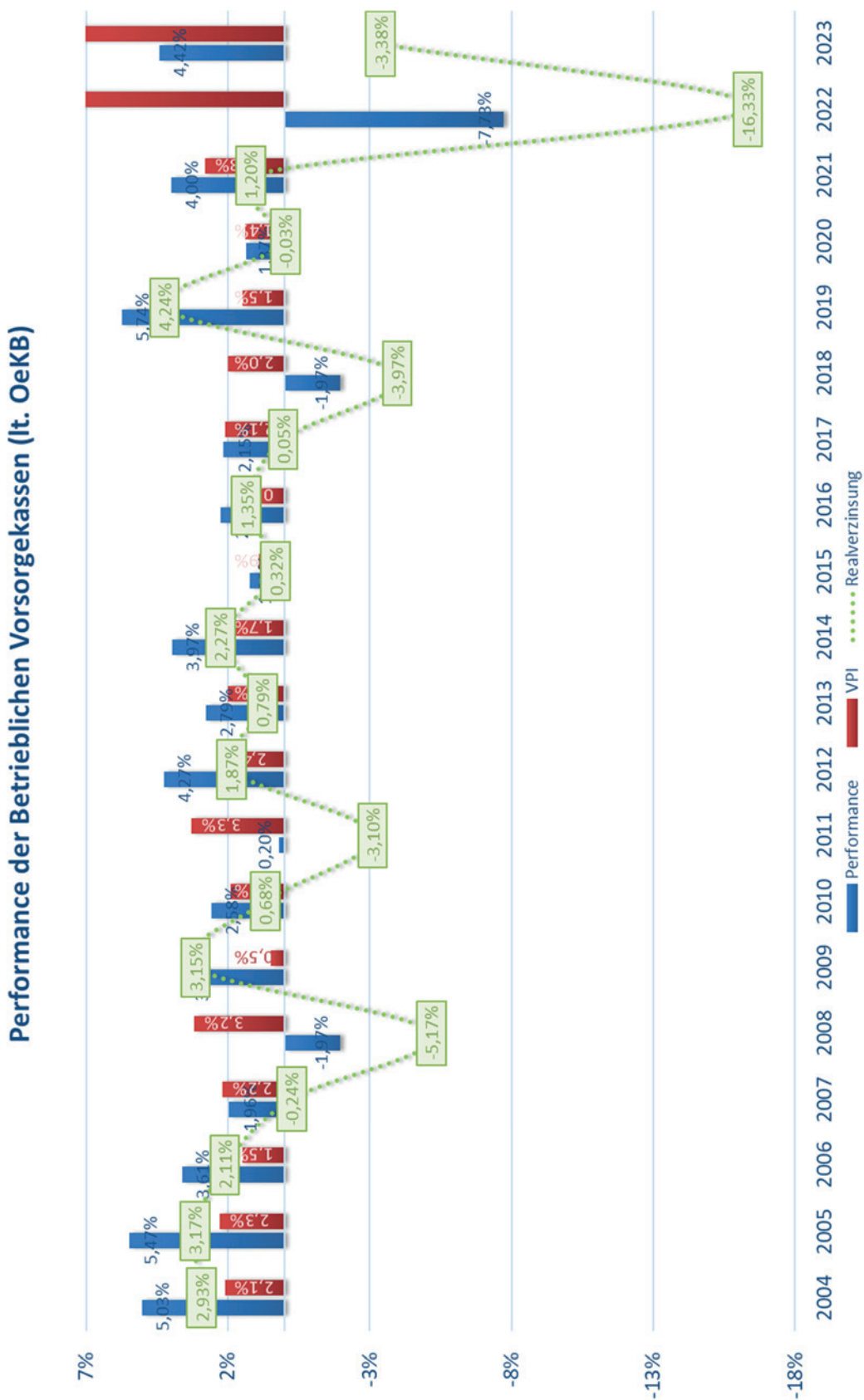
Marktanteile gemessen an den Aktiva der VRGn 2023



Performance

Die Veranlagung (Rendite) im Jahr 2023 betrug im Durchschnitt 4,42 % (2022: -7,73 %). Die Berechnung erfolgte nach der Methode der österreichischen Kontrollbank. Im Durchschnitt (annualisiert) betrug die Performance 2004 bis 2023 2,2 %. Die inflationsbereinigte Realverzinsung lag 2004 bis 2023 durchschnittlich (annualisiert) bei -0,57 %.

Abbildung 6 - Performance, Inflation und inflationsbereinigte Performance



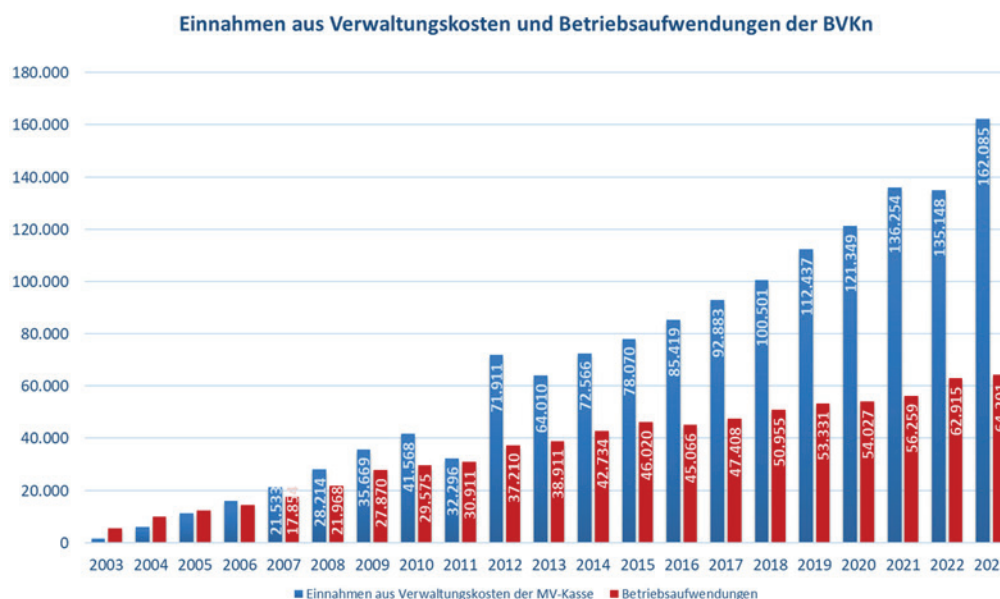
Ertragslage der Vorsorgekassen – Einnahmen deutlich über Aufwendungen

Die Einnahmen der BVK bestehen aus den Verwaltungskosten, welche durch das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) wie folgt geregelt sind:

Gemäß § 26 BMSVG sind die BV-Kassen dazu berechtigt, von den „hereingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abzuziehen“. Hierfür ist eine gesetzliche Bandbreite zwischen 1,0 % und 3,5 % der Abfertigungsbeiträge festgesetzt. Zusätzlich sind sie berechtigt eine Vergütung für die Vermögensverwaltung von den Veranlagungserträgen einzubehalten, welche maximal 0,8 % des veranlagten Abfertigungsvermögens beträgt. Hinzu kommen Barauslagen, wie Depotgebühren und Bankspesen, welche betragsmäßig im Gesetz nicht begrenzt sind. Den Krankenversicherungsträgern, die Beiträge einfordern, stehen 0,3 % dieser Beiträge zu. Diese Vergütung wird direkt bei den BVKn eingehoben, jedoch können die BVKn dies als Barauslage weiter verrechnen. Die eingenommenen Verwaltungskosten dienen zur Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVK. Zu diesen zählen der Personalaufwand, die Abschreibungen sowie die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen.

Ein Vergleich der Einnahmen aus Verwaltungskosten und der Betriebsaufwendungen für den Zeitraum 2003 - 2023 soll darstellen, ob die Einnahmen eine völlige Abdeckung der Betriebsaufwendungen der BVKn ermöglichen oder nicht.

Abbildung 7 - Einnahmen verglichen mit Aufwendungen in T-EUR



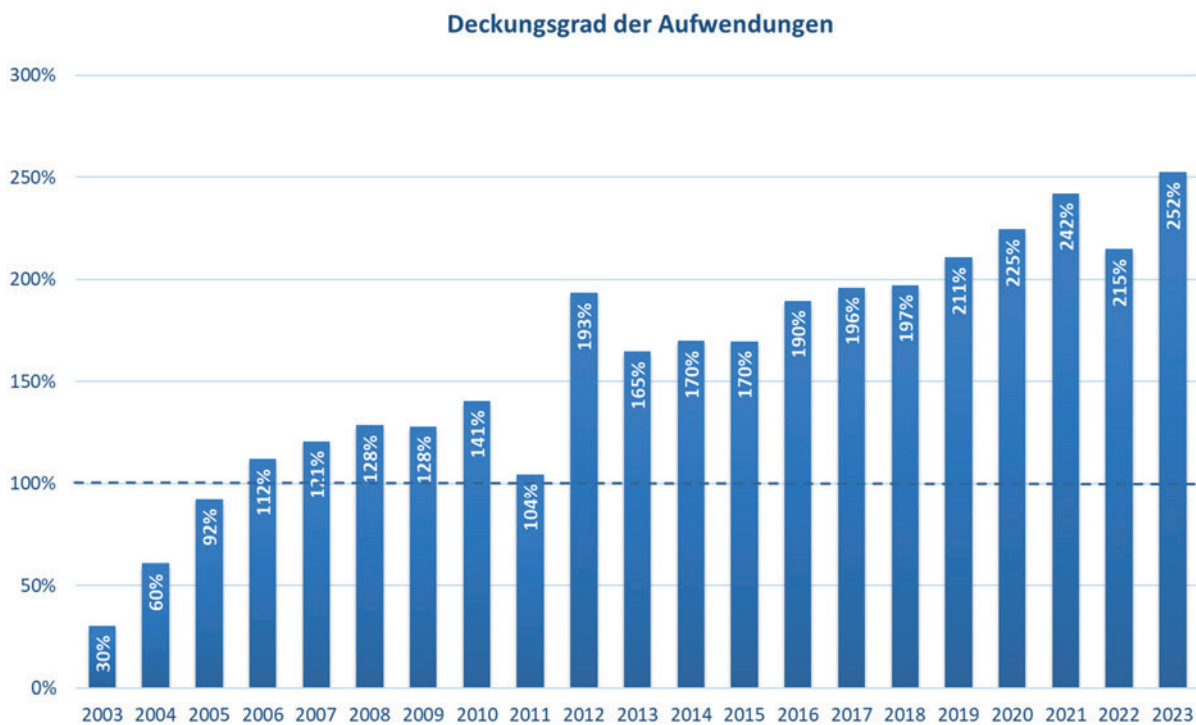
In den allerersten Jahren der Einführung des Abfertigung-Neu-Systems (2003 - 2005) konnten die Betriebsaufwendungen noch nicht durch die Einnahmen gedeckt werden. Schon seit 2006 verfügen die BVKn über höhere Einnahmen aus Verwaltungskosten als sie für Betriebsaufwendungen ausgeben. Mittlerweile sind die Einnahmen mehr als doppelt so hoch wie die Betriebsaufwendungen.³

³ Anmerkung zu den Zahlen aus 2011 und 2012: Die Kassen dürfen in Jahren mit positiven Erträgen die vollen Vermögensverwaltungskosten verrechnen. Da viele Kassen 2011 ein negatives Veranlagungs-ergebnis aufwiesen, konnten sie ihre Kosten erst 2012 nachverrechnen.

Signifikante Überdeckung

Dasselbe Bild ergibt der Deckungsgrad der Aufwendungen. Dieser stellt die Einnahmen zu den Aufwendungen in Relation und zeigt die signifikante Überdeckung der Betriebsaufwendungen. 2023 lag der Deckungsgrad bei 252 %!

Abbildung 8 - Deckungsgrad der Aufwendungen

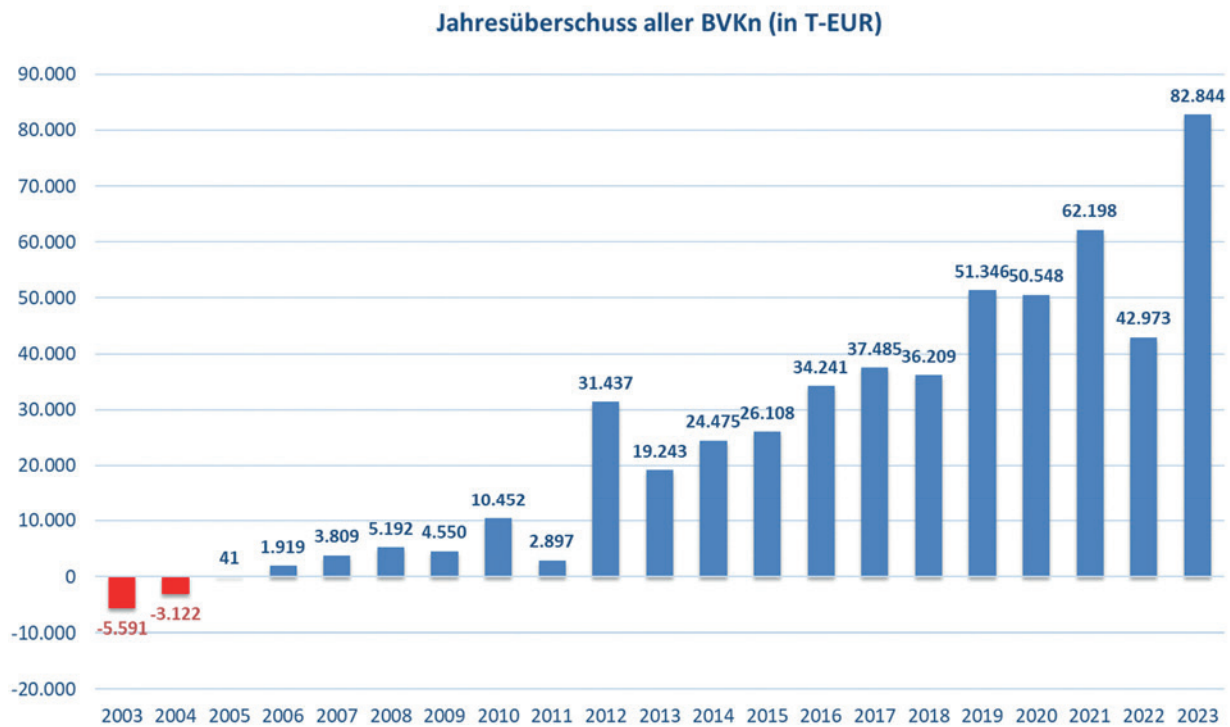


Die bisherige Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überdeckung hoch bleiben wird: das veranlagte Vermögen steigt stärker als die Fixkosten, wodurch es zu einer sogenannten Fixkostendegression kommt. Das heißt, dass die Einnahmen und die variablen Kosten steigen, die Fixkosten stabil bleiben und sich daraus Kostenvorteile ergeben.

Hohe Jahresüberschüsse

Der Jahresüberschuss stellt den Erfolg bzw. Gewinn einer Wirtschaftsperiode nach Versteuerung dar. Er erhöht das Eigenkapital in dieser Periode. Ein Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

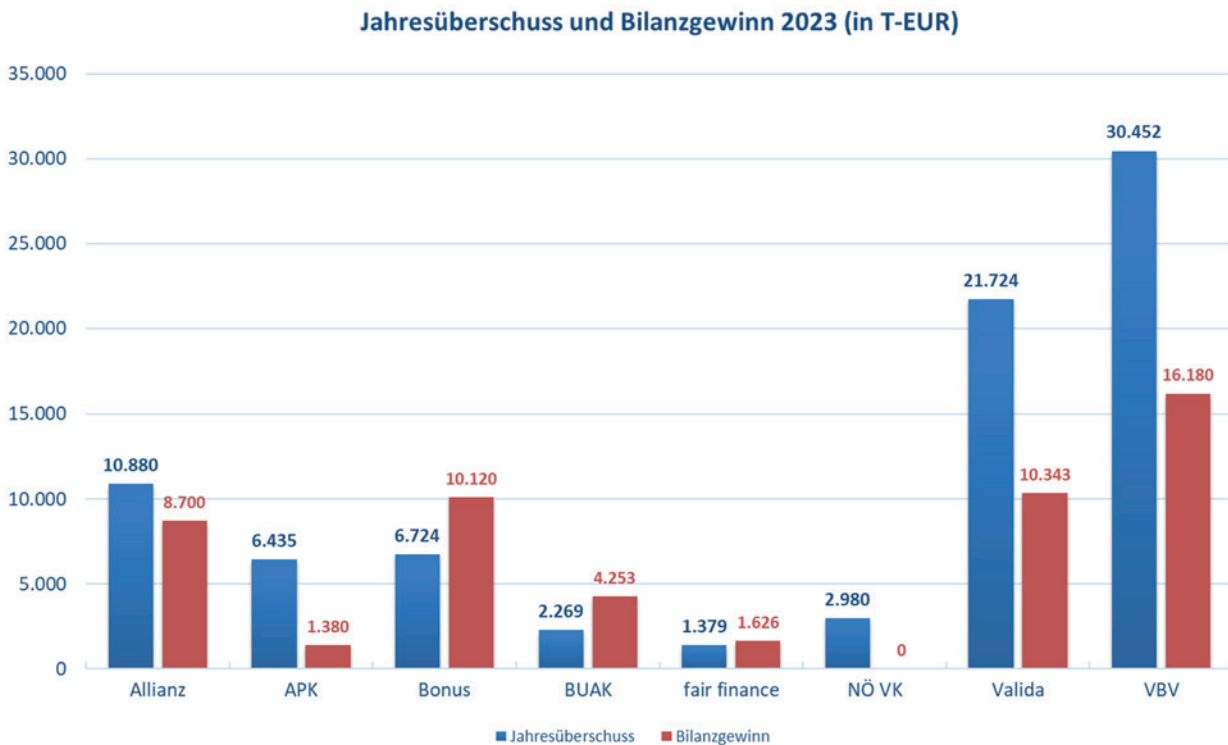
Abbildung 9 - Jahresüberschuss BVK gesamt, in T-EUR



Ab 2005 verzeichnen die Vorsorgekassen insgesamt Jahresüberschüsse, die einen steigenden Trend vorweisen. Diese Entwicklung geht einher mit den immer höheren Deckungsgraden der Aufwendungen sowie den stärker steigenden Verwaltungskosten als Betriebsaufwendungen. 2023 betragen die Gewinne der Branche rund EUR 82,84 Mio.

Die Jahresüberschüsse der einzelnen BVK für das Jahr 2023 stellen eine positive Ertragssituation dar. Bestes Ergebnis weist die VBV Vorsorge AG mit über EUR 30,45 Mio. auf, die auch über den größten Marktanteil in Prozent des verwalteten Vermögens verfügt. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Valida mit EUR 21,7 Mio. und die Allianz mit EUR 10,8 Mio. Jahresüberschuss.

Abbildung 10 - Vergleich Jahresüberschuss und Bilanzgewinn 2023, in TEUR



Nicht nur die Jahresüberschüsse der BVKn, sondern auch der Bilanzgewinn über die gesamte Branche gerechnet ist seit 2012 positiv und lag 2023 bei EUR 52,6 Mio.

Der Unterschied zwischen den Bilanzgewinnen und den Jahresüberschüssen lässt sich durch Rücklagenbewegungen bzw. Gewinn- und Verlustvorträge erklären. Während die Jahresüberschüsse seit 2005 positiv sind, waren es die Bilanzgewinne seit 2012, weil noch die Verlustvorträge abgebaut werden mussten.

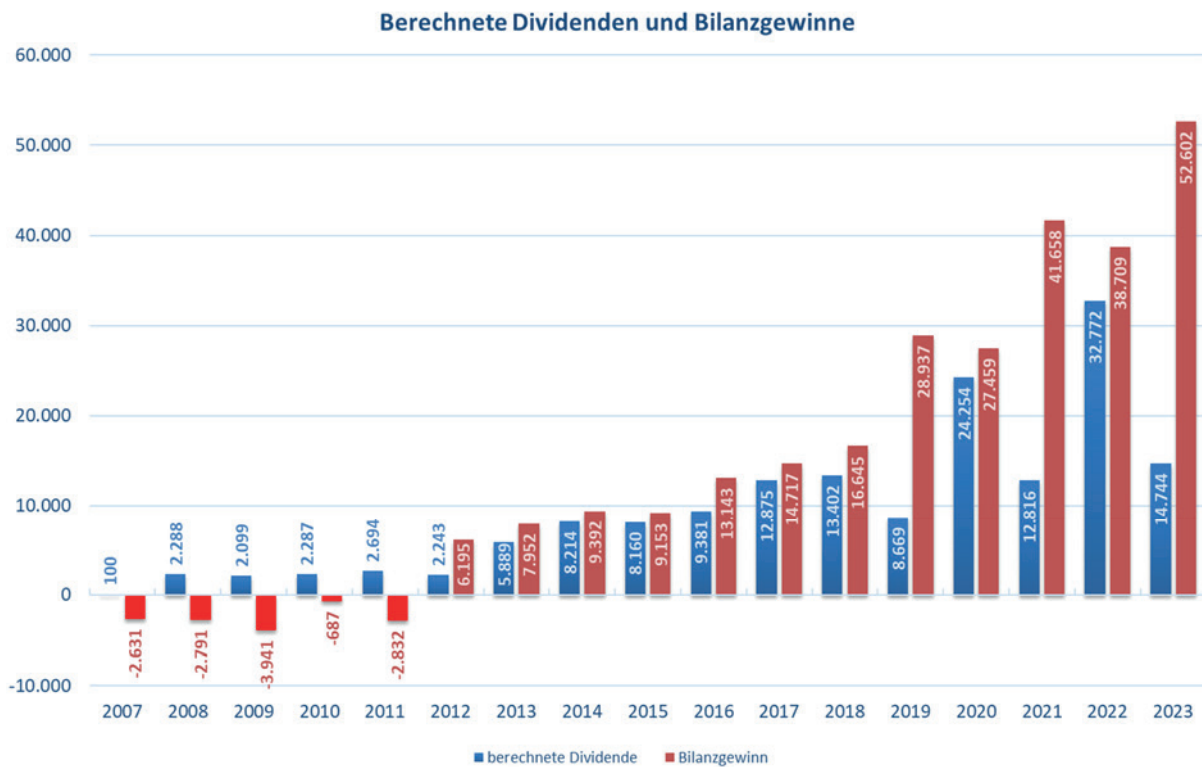
Ausschüttungen

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss kann entweder im Unternehmen einbehalten werden, um Rücklagen zu bilden oder in Form von Dividenden an die Aktieninhaber:innen ausgeschüttet werden. Die Dividenden lagen bei über EUR 14,74 Mio. Diese sind auf Ausschüttungen bei drei der Vorsorgekassen (VBV, Allianz, APK) zurückzuführen.

Die Dividende wird errechnet, in dem man vom Bilanzgewinn des Vorjahres den aktuellen Gewinnvortrag abzieht. Die Dividende ist daher die Dividende des Vorjahres.

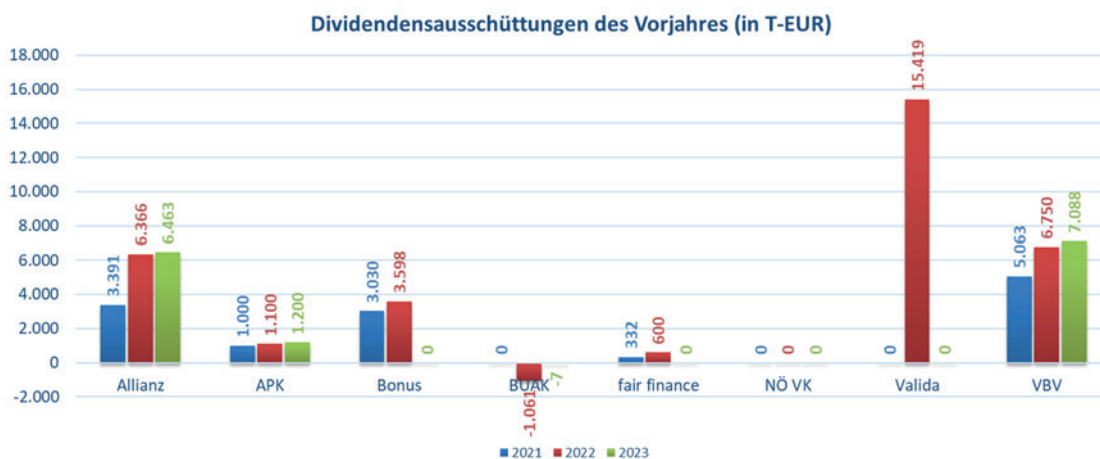
Wenn man die Dividende mit dem Jahresüberschuss des Vorjahres vergleicht, ergibt sich die Ausschüttungsquote. Diese lag 2023 bei 34,3 %.

Abbildung 11 - Dividenden 2007-2023, in TEUR



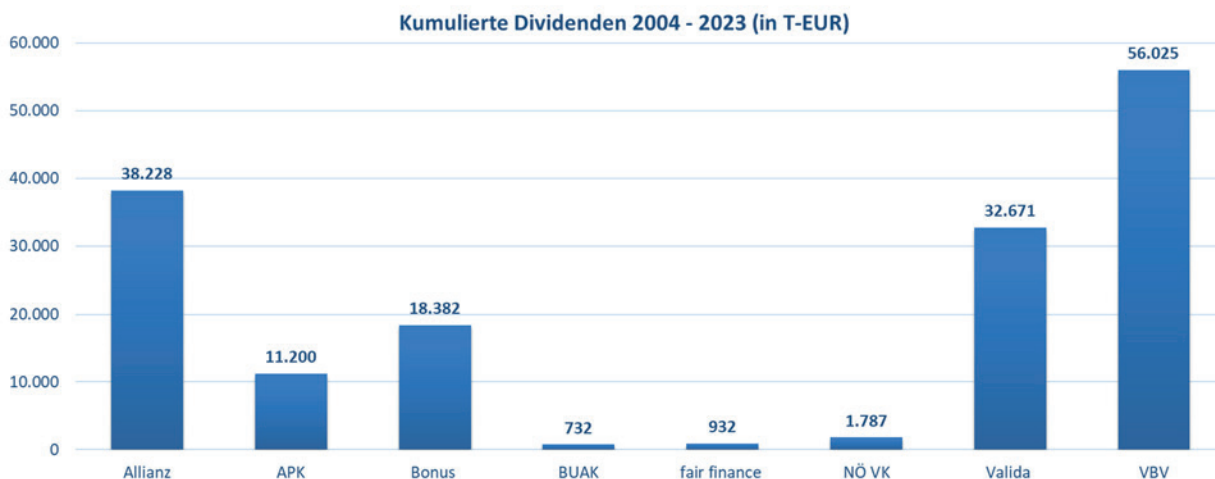
Die höchsten Dividendenzahlungen entfielen 2023 auf die VBV (7,08 Mio.), die Allianz (6,46 Mio.) und die APK (1,2 Mio.)

Abbildung 12 – Dividendenausschüttungen des Vorjahres 2023, in T-EUR



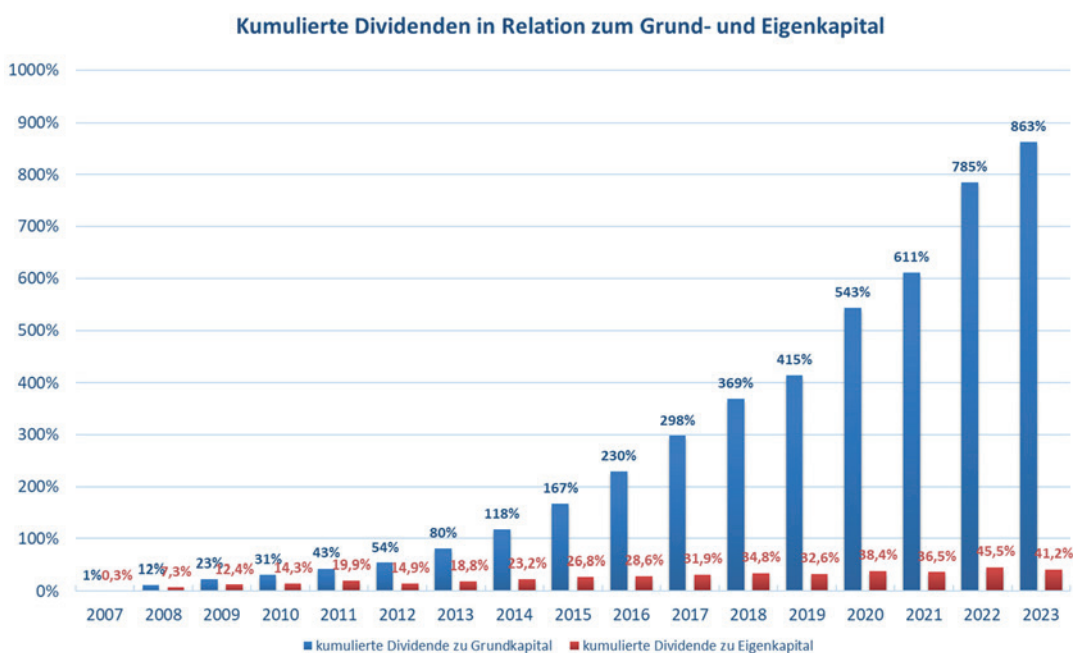
Die VBV hat kumuliert mit EUR 56 Mio. bislang am meisten Dividenden an die Eigentümer ausgezahlt, gefolgt von der Allianz mit EUR 38,23 Mio. und der Valida mit EUR 32,67 Mio. Insgesamt wurden bislang rund EUR 159,96 Mio. in der Gesamtbranche an die Eigentümer ausgeschüttet.

Abbildung 13 – Dividendenausschüttungen kumuliert in TEUR 2004-2023



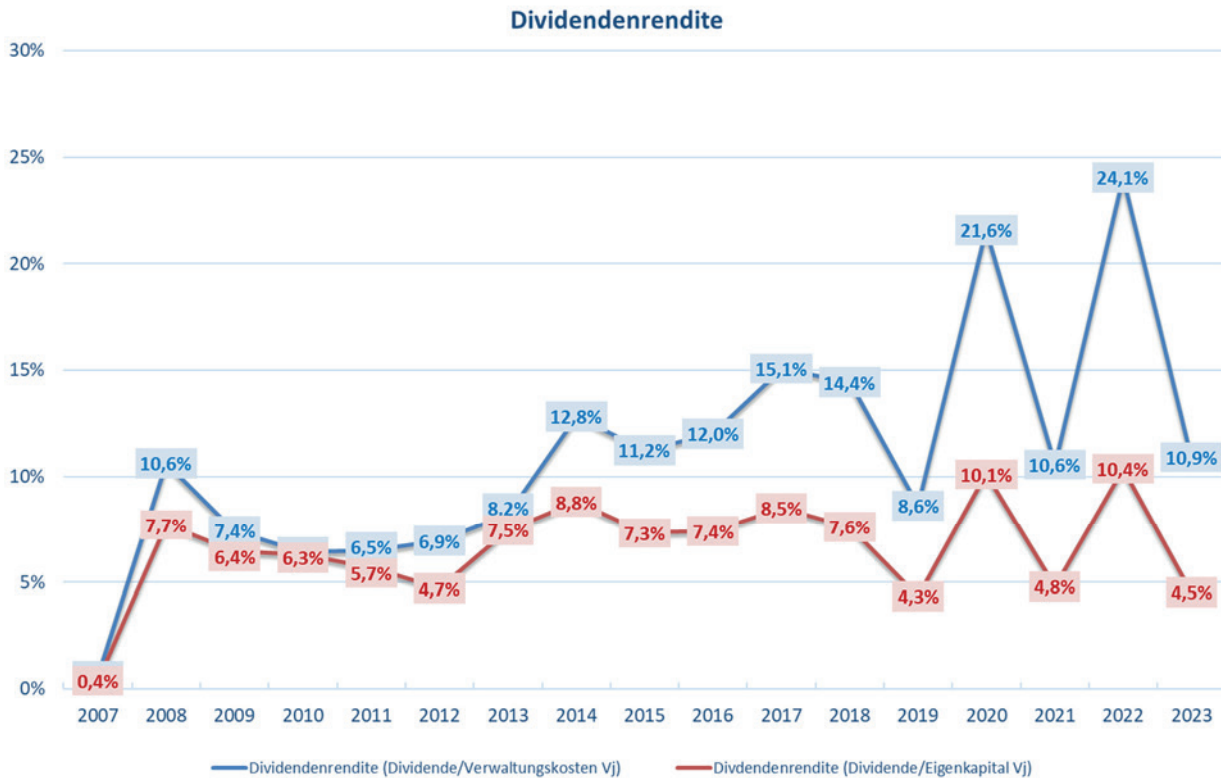
Die kumulierten Dividenden erreichten in der gesamten Branche bereits rund 863 % des Grundkapitals, welches die Eigentümer bei Gründung der Gesellschaften zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Dividendenpolitik zwischen den Gesellschaften stark unterscheidet.

Abbildung 14 - Dividenden in Relation zum Grund- und Eigenkapital



Die Dividendenrendite, die Relation der ausgeschütteten Dividenden zum Eigenkapital des Vorjahres lag seit 2008 im Schnitt bei 7 % und 2023 bei 4,5 %.

Abbildung 15 – Dividendenrendite



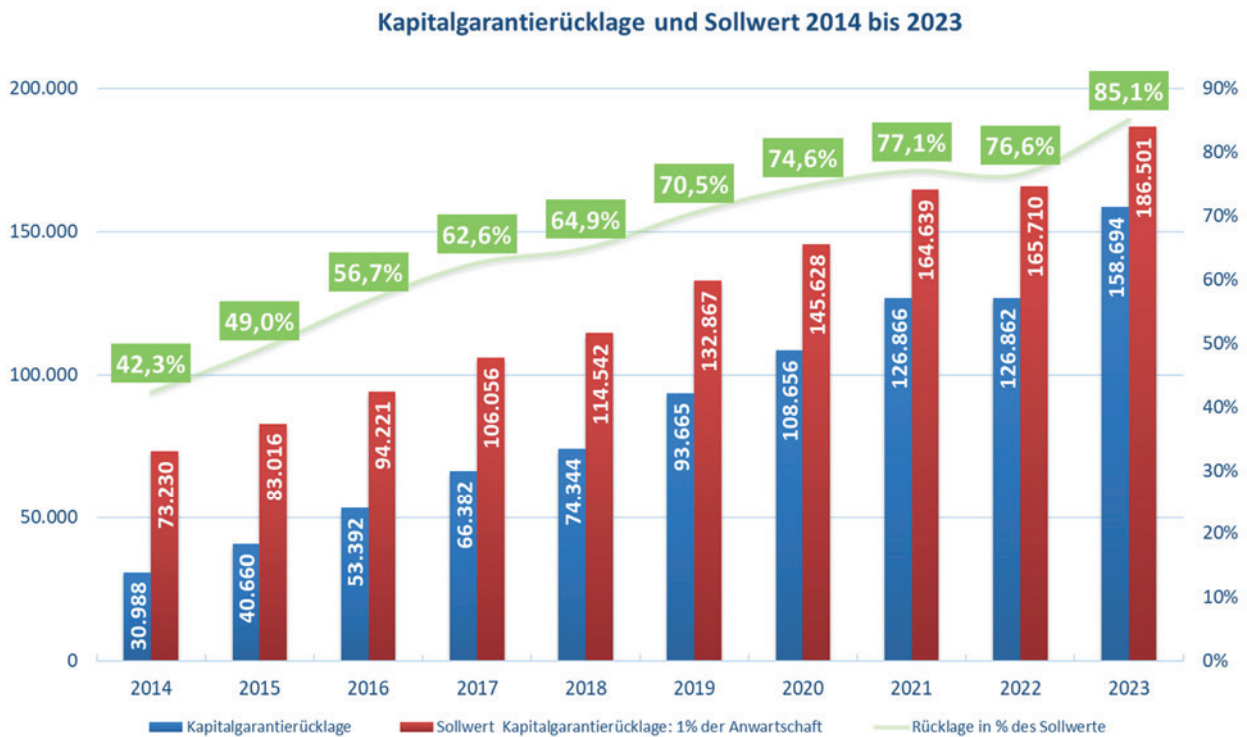
Die Dividendenrendite 2023 lag bei der Allianz bei 14 %, bei der VBV bei 4,8% und bei der APK bei 4,1%. Bei der Bonus, BUAK, Fair Finance, NÖ VK und der Valida gab es 2023 keine Dividendenausschüttung.

Kapitalgarantierücklage

Die BVKn sind nach § 20 Abs 2 BMSVG dazu verpflichtet, eine Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie zu bilden. Diese Rücklage ist jährlich mit 0,1 % der gesamten Abfertigungsanswartschaften zu dotieren, bis diese 1 % der Abfertigungsanswartschaften beträgt.

Derzeit beträgt die Kapitalgarantierücklage 85,1 % des Sollwerts. Dabei gibt es zwischen den Kassen hohe Unterschiede. Am besten liegt diesbezüglich die VBV mit 113 % sowie die APK mit 110 %.

Abbildung 16 - Kapitalgarantierücklage und Sollwert 2014-2023, in TEUR



Die Kapitalgarantierücklage ist kontinuierlich gestiegen. Anhand Abbildung 17 ist erkennbar, dass die Auflösung der Kapitalgarantierücklage immer deutlich geringer ausgefallen ist, als die Dotation, was eine kontinuierlich wachsende Kapitalgarantierücklage zur Folge hat.

Abbildung 17 - Kapitalgarantierücklage sowie Auflösung und Dotation, in TEUR

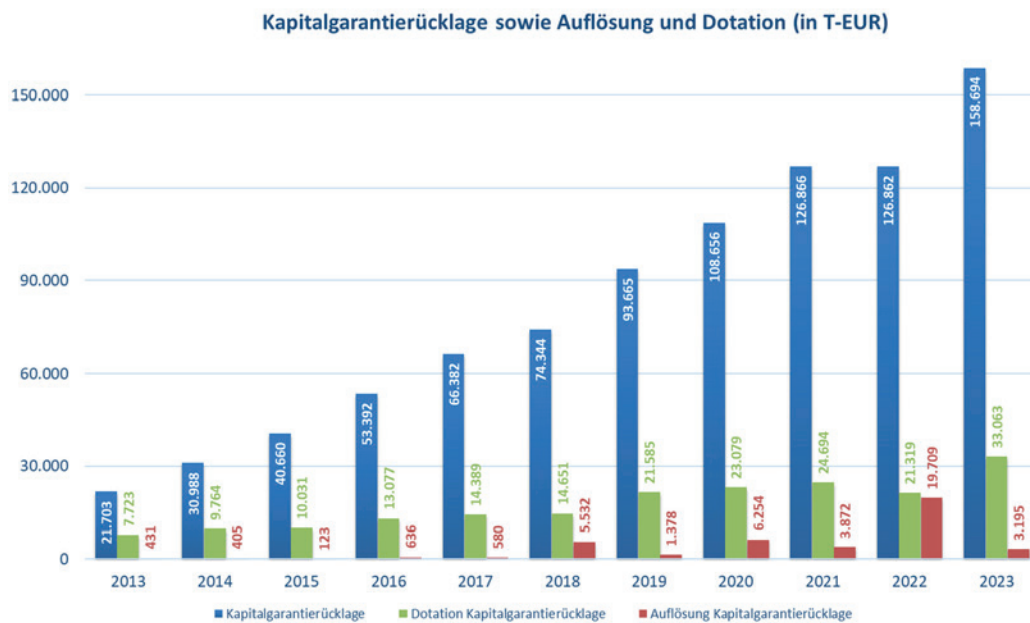
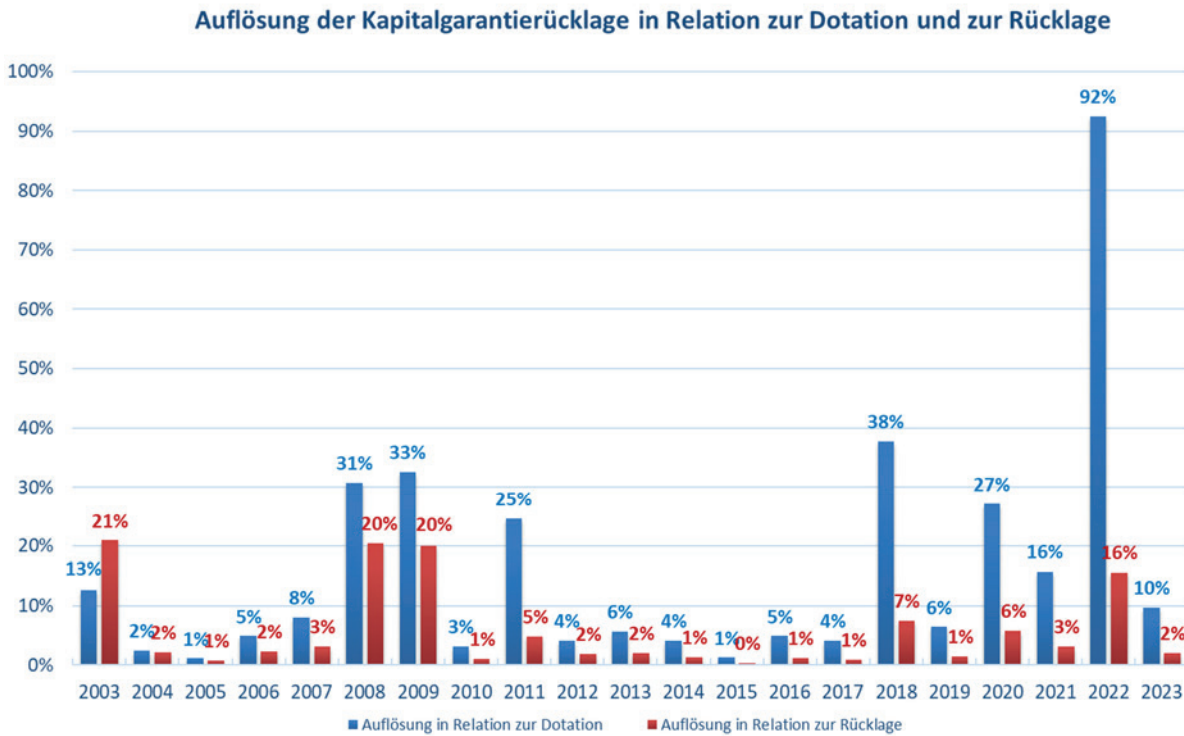
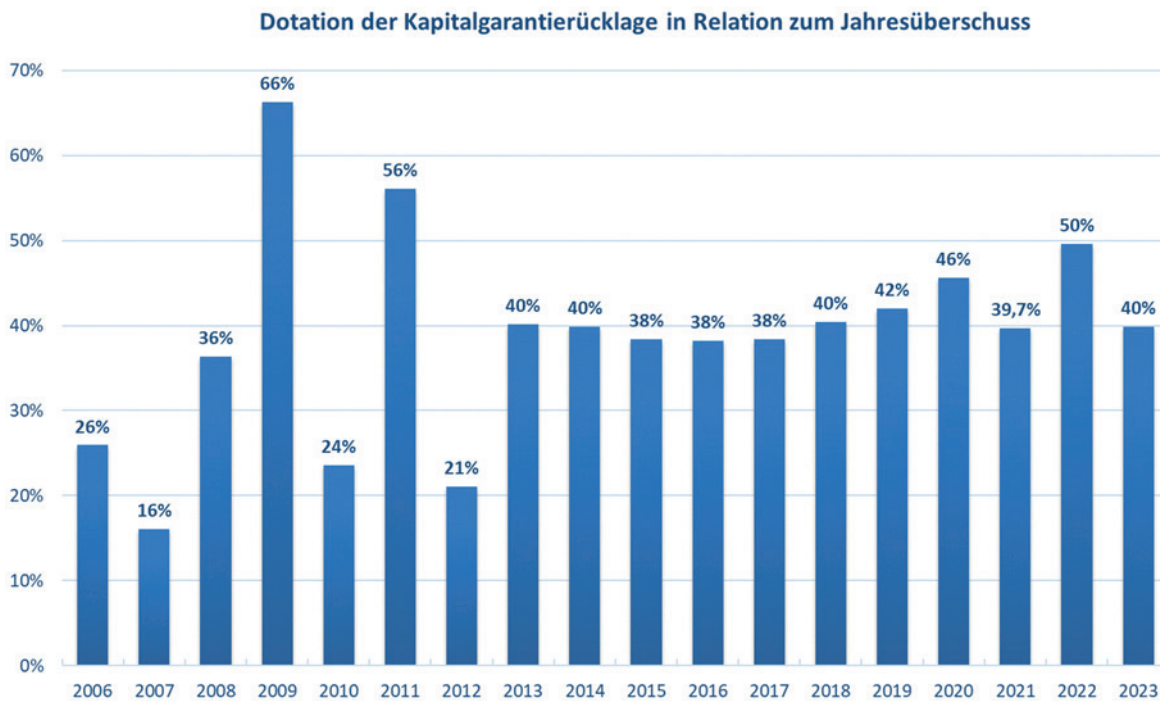


Abbildung 18 - Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Relation zur Dotation und zur Rücklage



Wird das Verhältnis der Dotation zum Jahresüberschuss analysiert, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 19). 2013 bis 2023 wurden ca. 40 % des Jahresüberschusses zur Dotation der Kapitalgarantierücklage verwendet.

Abbildung 19 - Dotation der Kapitalgarantierücklage in Relation zum Jahresüberschuss



Veranlagungserträge und Kosten gesamt

Die Veranlagungserträge in den BVKn betragen 2003 - 2023 EUR 3,39 Mrd., die Verwaltungskosten (sowohl laufende als auch Vermögensverwaltungskosten) belaufen sich im selben Zeitraum auf rund EUR 1,43 Mrd.. Das bedeutet, dass die Kosten 42,1 % der Veranlagungserträge entsprachen.

Abbildung 20 - Kosten und Veranlagungserträge 2003-2023, in T-EUR

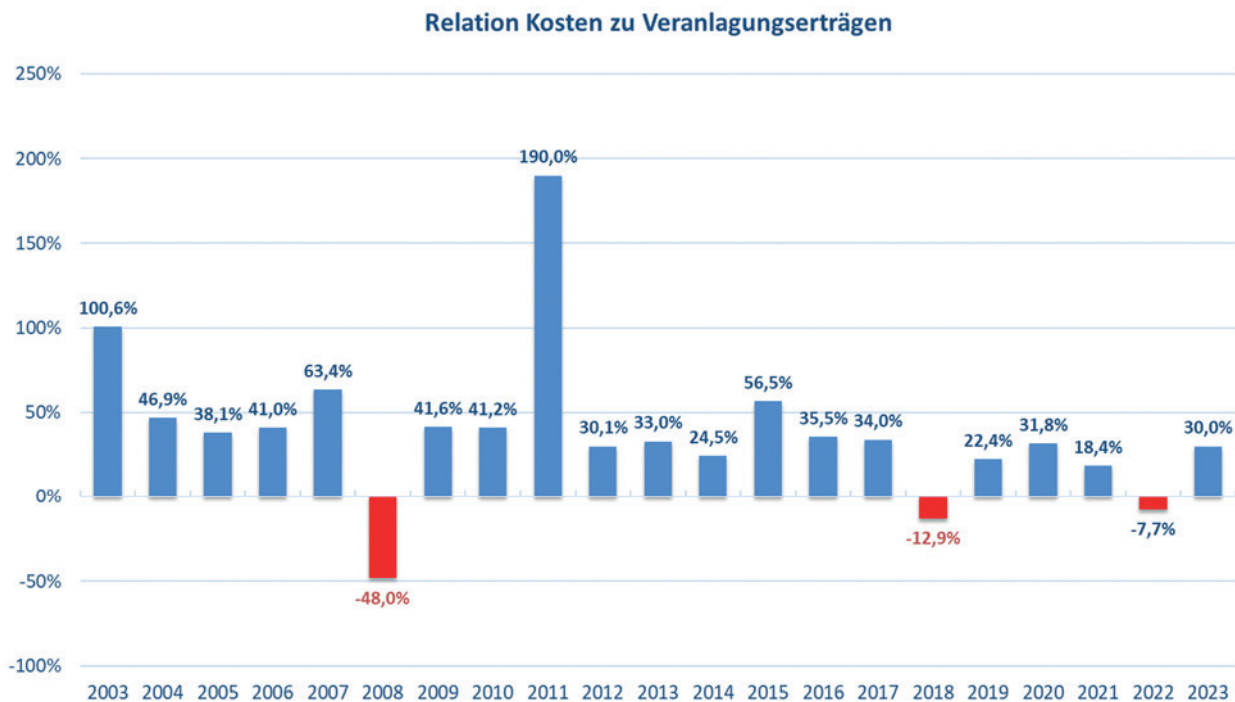


Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen in den Veranlagungsgemeinschaften zu den Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten fixiert sind, und liegt in den letzten Jahren meist bei über 30 %.

Es macht nur Sinn, diese Relation im Durchschnitt einiger Jahre zu betrachten, da sie wegen der schwankenden Veranlagungserträge auch starken Änderungen unterworfen ist.

Abbildung 21 - Relation Kosten zu Veranlagungserträgen

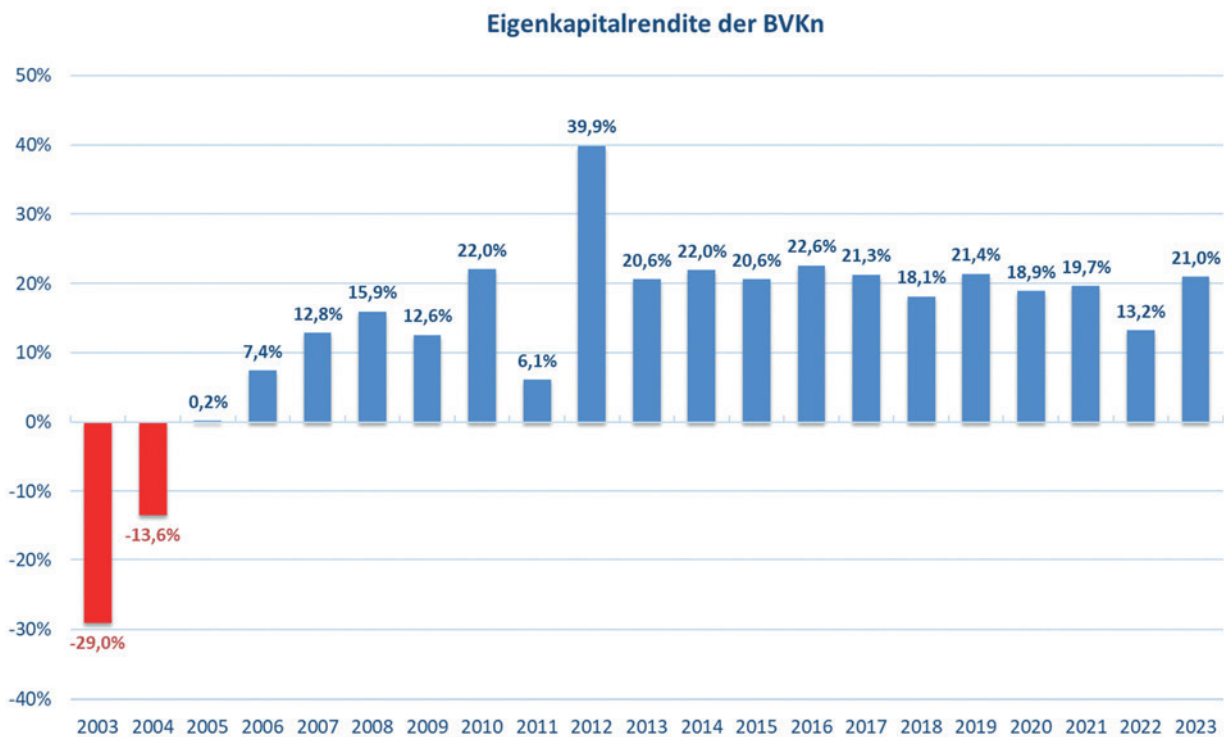


Bilanzkennzahlen der Betrieblichen Vorsorgekassen

Hohe Eigenkapitalrendite

Unter der Eigenkapitalrentabilität versteht man das Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem eingesetzten Eigenkapital. Damit wird die Verzinsung des Eigenkapitals zum Ausdruck gebracht.

Abbildung 22 – Eigenkapitalrendite

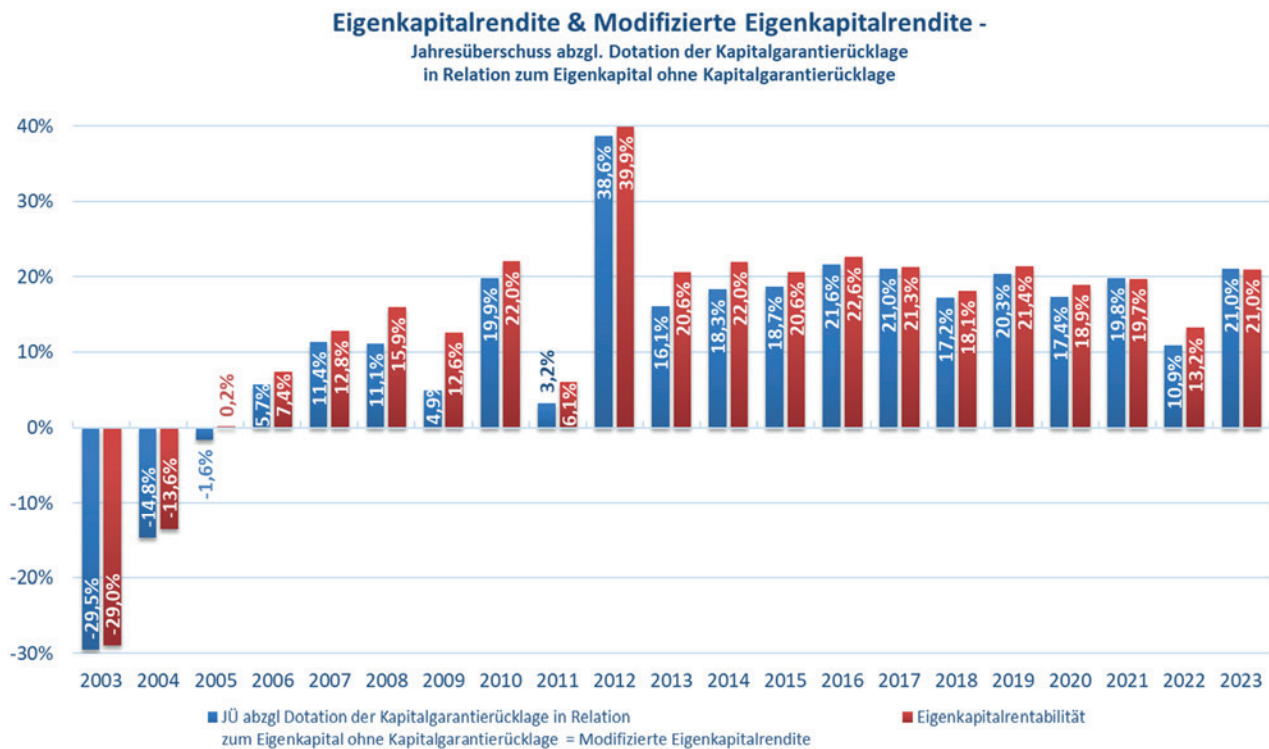


Aufgrund der guten Ertragslage weist auch die Eigenkapitalrentabilität seit Beginn einen steigenden Trend auf. Seit 2013 liegt sie meist um die 20 %.

2023 lag der Wert bei 21 %. Da aus dem Jahresüberschuss auch die Kapitalgarantierrücklage dotiert werden muss, wurde eine modifizierte Eigenkapitalrendite berechnet. Bei dieser wird der um die Dotation der Kapitalgarantierrücklage bereinigte Jahresüberschuss dem Eigenkapital, jedoch ohne die Kapitalgarantierrücklage, gegenübergestellt.

Die modifizierte Eigenkapitalrendite liegt 2023 mit 21 % unter der üblichen Rendite.

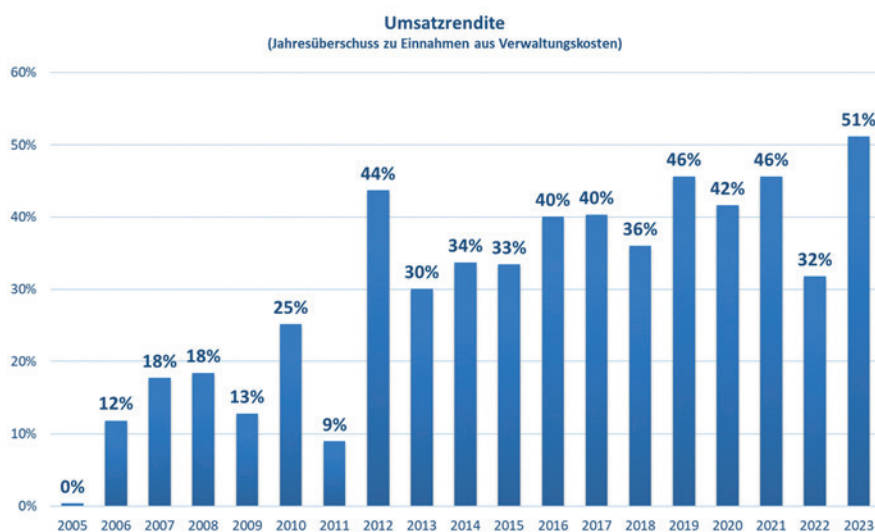
Abbildung 23 - Modifizierte Eigenkapitalrendite



Hohe Umsatzrendite

Umsatzrentabilität: Im Rahmen dieser Berechnung wird der Jahresüberschuss in Beziehung zu den Einnahmen aus Verwaltungskosten gesetzt. Durch diese Kennzahl soll ausgedrückt werden, wie hoch der Anteil des Gewinns pro EUR 100,- Einnahmen liegt.

Abbildung 24 – Umsatzrendite



Die Umsatzrentabilität ist seit 2005 positiv und lag in den letzten 10 Jahren immer über 30 %. 2023 sind den BVKn im Durchschnitt 51 % ihrer Einnahmen verblieben.

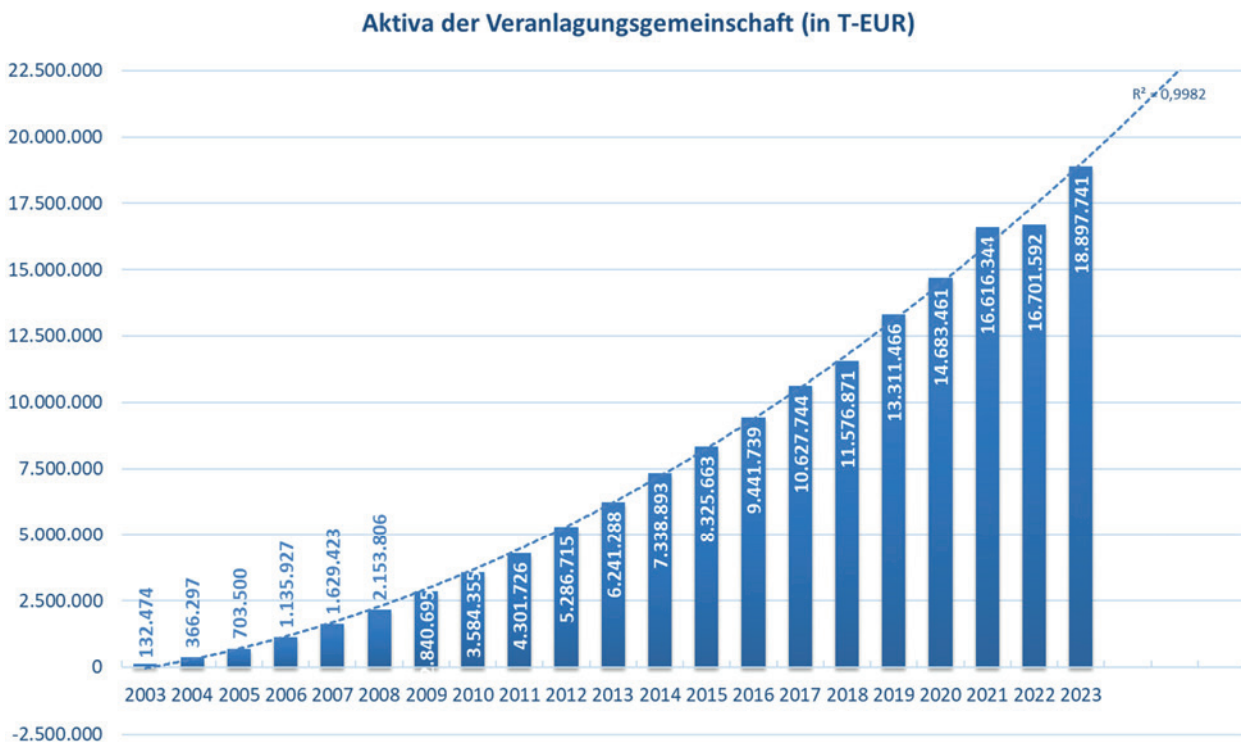
D.h. pro EUR 100,- Einnahmen wurde ein Gewinn von EUR 51,- erwirtschaftet.

Szenario zur Entwicklung des in den BVKn verwalteten Vermögens

Die BVKn verwalteten 2023 ein Vermögen von EUR 18,9

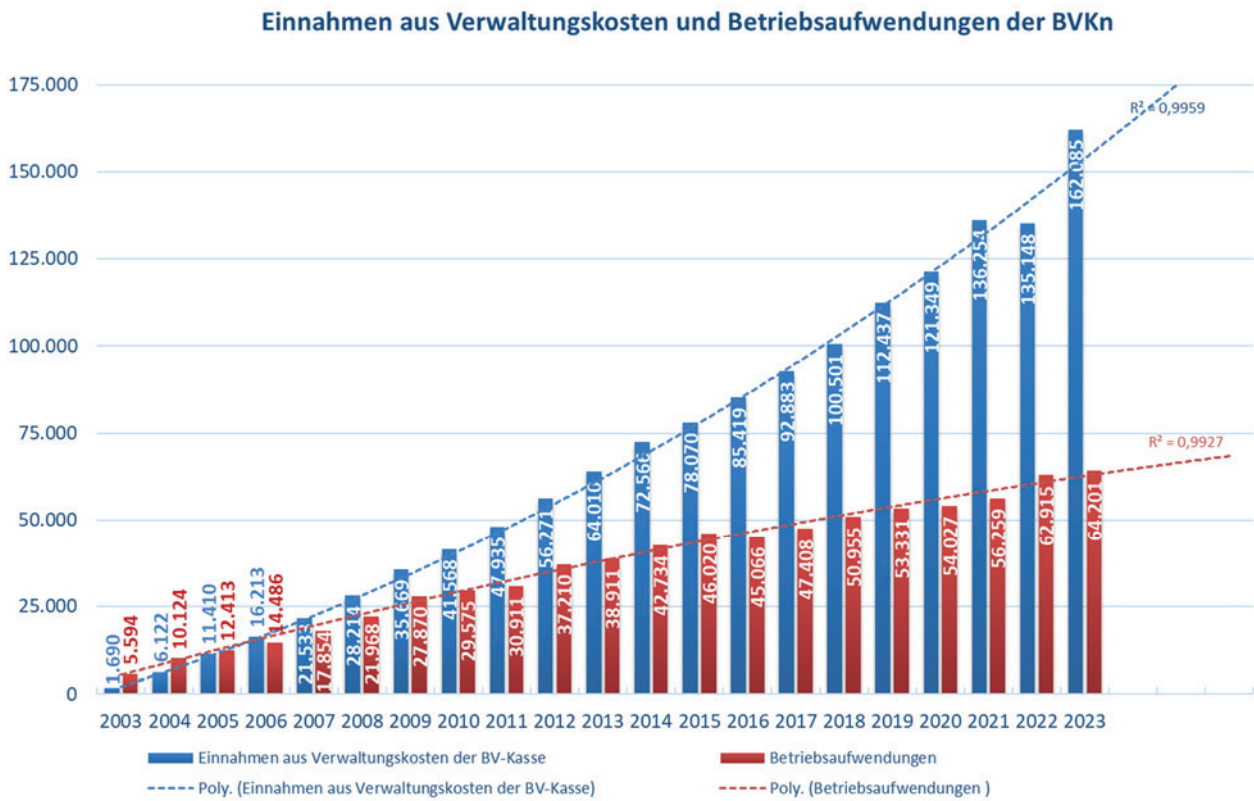
, Mrd. In Abbildung 21 ist die Entwicklung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaften seit 2003 ersichtlich.

Abbildung 25 - Verwaltetes Vermögen in den BVKn



Die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten der BVK – gewichtet nach Anteilen am Gesamtvermögen – betragen ca. 0,67 % p.a. des Vermögens. Diese liegen auf Basis des Vermögens 2023 bei knapp EUR 126,6 Mio.

Abbildung 26 – Mögliche Entwicklung der Einnahmen und Betriebsaufwendungen⁴



Der Markt der Vorsorgekassen wies lange, aufgrund der konstanten Anbieteranzahl, Eigenschaften eines oligopolistischen Marktes mit Preisstarrheit auf. Einen Wettbewerb bei den Konditionen gab es zunächst 2002 in der Phase der Marktaufteilung. Durch das Auftreten eines neuen Anbieters und vermehrte Wechsel haben einige Kassen ihre Kosten auf die laufenden Beiträge gesenkt.

Es wäre für die Anwartschaftsberechtigten wünschenswert, wenn die Kassen auch die Vermögensverwaltungskosten senken würden, da diese mit 0,67 % nach wie vor sehr hoch sind.

⁴ Die Gesamteinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden auf die beiden Jahre aufgeteilt (im Verhältnis 46 % zu 54 %), in Wirklichkeit wurden die Kosten aus dem Jahr 2011 erst 2012 nachgerechnet. Für eine Trendsimulation hätte diese Verbuchung aber zu einem zu starken Anstieg der Einnahmen aus Verwaltungskosten geführt.

Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen

Betriebliche Vorsorgekassen und Betriebliche Pensionskassen weisen einige Gemeinsamkeiten auf: Sie dienen der externen Verwaltung und Veranlagung von Leistungen, die früher Arbeitgeber selbst erbracht haben, seien es die direkten Leistungszusagen bei den Betriebspensionen oder die Zahlung der alten Abfertigung durch den Arbeitgeber bei gewissen Beendigungen von Dienstverhältnissen. Beide sind außerdem Sonderinstitute, die jeweils ein einziges Geschäftsfeld haben dürfen (Betriebspensionen bzw. Abfertigungszahlungen). Zu den weiteren Gemeinsamkeiten gehören in vielen Fällen die Eigentümer. So gibt es bei der APK, Allianz, Bonus, Valida, VBV sowohl eine Vorsorgekasse als auch eine Pensionskasse. Beide funktionieren nach dem Prinzip der kollektiven kapitalgedeckten Vorsorge, wonach jeweils die Belegschaft eines Betriebes gemeinsam bei derselben Kasse verwaltet wird.

Aber während Vorsorgekassen auf einem gesetzlichen Obligatorium beruhen und gesetzlich genau vordefinierte Leistungen in Form von Einmalzahlungen erbringen, beruhen Pensionskassenlösungen meist auf Betriebsvereinbarungen, wobei die Leistungen innerhalb eines gesetzlichen Spielraums in der Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Während die Vorsorgekassen die Beiträge, über die Sozialversicherung erhalten, müssen die Pensionskassen das Inkasso selbst durchführen. Das Produkt der Pensionskassen ist weitaus aufwändiger, weil diese keine Einmalzahlungen erbringen, sondern lebenslange Renten, es müssen daher auf Basis versicherungsmathematischer Grundlagen Verrentungen vorgenommen werden und dabei sind die Regelungen des Beitrags- und Leistungsrechts von Betrieb zu Betrieb anders. Im Gegensatz zu Vorsorgekassen haben Pensionskassen auch unterschiedliche Veranlagungsstile. Die Überbetrieblichen Pensionskassen haben viele verschiedene Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Die Vorsorgekassen haben (mit einer Ausnahme) nur eine Veranlagungsgemeinschaft. Die Vorsorgekassen müssen im Gegensatz zu den Pensionskassen eine Nominalkapitalgarantie einhalten und veranlagen deswegen, und wegen der oft kürzeren Liegedauer, deutlich risikoaverser mit geringeren Aktienanteilen und einer kürzeren Duration.

Während also das Produkt der Pensionskassen relativ aufwändig ist, fällt auf, dass die verrechneten Kosten von Pensionskassen weit geringer sind. So belaufen sich Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen meist im Bereich von 0,1 % bis 0,25 %, während diese bei Vorsorgekassen oft 0,7 % betragen. Dementsprechend sind die Kennzahlen der Profitabilität für die Eigentümer bei den Vorsorgekassen sehr deutlich höher als bei den Pensionskassen.

Wie der Vergleich zeigt, sind die Vorsorgekassen deutlich profitabler als die Pensionskassen und es gibt erhebliches Potenzial zur Kostensenkung, das sich dann in höheren Nettoerträgen für die Anwartschaftsberechtigten auswirken könnte.

Abbildung 22 – Vergleich Vorsorgekassen & Pensionskassen 2023

2023	Vorsorgekassen	Überbetriebliche Pensionskassen
Deckungsgrad der Aufwendungen	252,5 %	131 %
Eigenkapitalrendite	21 %	8,2 %
Modifizierte Eigenkapitalrendite⁵	21 %	10,6 %
Umsatzrendite	51,0 %	44 %
Ausschüttungsquote	34,3 %	18,3 %
Alle Verwaltungskosten in Relation zum verwalteten Vermögen (Aktiva der VRG/VG)	0,9 %	0,34 %

⁵ Vorsorgekassen: Bereinigung um Dotation der Kapitalgarantierrücklage und des Eigenkapitals um die Kapitalgarantierrücklage, Pensionskassen: Bereinigung um Mindestertragsrücklage und deren Dotation

Forderungen

Die Reform der Abfertigung im Jahr 2003 war ein sozialpolitischer Fortschritt. Das System bezieht auch Beschäftigte mit kurzen Dienstverhältnissen ein und sichert einen unverfallbaren Anspruch auch im Fall der Kündigung durch den/die ArbeitnehmerIn. Durch die Auszahlungsmöglichkeit bei einvernehmlicher Beendigung und Arbeitgeberkündigung erhält die Abfertigung den Charakter einer Überbrückungszahlung. Seit 2008 wurden auch freie DienstnehmerInnen und Gewerbetreibende in das obligatorische System einbezogen.

Die Reform der Abfertigung hat also zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt: Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und die Mobilität der ArbeitnehmerInnen wurde erhöht. Auch die Lösung der Auszahlung vom Arbeitgeber hat sich bewährt.

Der konkrete Durchführungsweg über gewinnorientierte Vorsorgekassen sollte aber reformiert werden. Die Kassen bieten für die meisten Betroffenen eine Beitragsrendite unter der Inflationsrate. Grund dafür sind nicht nur moderate Veranlagungserträge, diese sind angesichts des Zinsniveaus und der begrenzten Risikotragfähigkeit unvermeidbar. Hinzu kommt aber die hohe Belastung der Beiträge und des veranlagten Volumens mit Kosten. Bei vielen, insbesondere kürzeren, Dienstverhältnissen gibt es keine positive effektive Verzinsung der Beiträge. Die Ansprüche entsprechen in den ersten Jahren eines Dienstverhältnisses lediglich der garantierten Summe der eingezahlten Beiträge, denn die Veranlagungserträge übersteigen nicht die vorab verrechneten Verwaltungskosten. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Inflation eine negative Realverzinsung.

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen 2003 bis 2023 über EUR 3,4 Mrd., die Verwaltungskosten, die den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden, summierten sich in selben Zeitraum auf EUR 1,43 Mrd. D.h. bislang erreichten die verrechneten Kosten kumuliert 42 % der Erträge. Die Relation von (Brutto-)Veranlagungserträgen zu den verrechneten Kosten hängt im Wesentlichen vom Veranlagungsergebnis ab, da die Kosten vertraglich fixiert sind, und lag in den meisten Jahren bei über 30 %.

Das System hat einen sehr hohen Verwaltungsaufwand und geringe Nettoerträge. Da es sich um ein Obligatorium mit hohen Kosten handelt, generiert das System „automatische“ Gewinne für die Vorsorgekassen. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite liegt in den meisten Jahren bei 20 %. Es ist davon auszugehen, dass diese auf hohem Niveau bleiben wird, da es zwischen den Kassen noch keinen besonders intensiven Kostenwettbewerb gibt.

2023 lagen die Einnahmen um 152 % über den Betriebsaufwendungen. Die Einnahmen aus verrechneten Verwaltungskosten steigen meiste auch stärker an als die Betriebsaufwendungen.

2023 bilanzierten alle Kassen positiv. Die Ausschüttungsquote der Branche lag bei 34,3 %. Neben Dividenden werden die Jahresüberschüsse auch zur Dotation der Kapitalgarantierrücklage verwendet. 2023 wurden 40% der Jahresüberschüsse in diese zweckgewidmete Rücklage gestellt. Bislang lag die Dotation in allen Jahren über den Entnahmen, wobei 2022 erstmals die Auflösung fast so hoch war wie die Auflösung.

ÖK und ÖGB fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass von Effizienzverbesserungen bei einer Reform des Systems auch die Lohnwirtschaftsberechtigten profitieren.

Gegenwärtig können einzelne ArbeitnehmerInnen bei mehreren Vorsorgekassen Konten haben, wenn sie ihr Dienstverhältnis wechseln. Eine Zusammenlegung der Konten bei der jeweiligen BVK des aktuellen

Dienstgebers würde für die Anwartschaftsberechtigten mehr Übersichtlichkeit bringen und den administrativen Aufwand des Systems reduzieren.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen ist eine Herabsetzung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Abfertigungskassen („Betriebliche Vorsorgekassen“) notwendig. Sinnvoll wäre eine schrittweise Reduktion der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5 %. Dies wäre eine Weiterführung der vorhandenen Bestimmung des § 26 Abs 3 BMSVG, die die Vermögensverwaltungskosten vor 2005 mit 1 % und ab 2005 mit 0,8 % begrenzt hat. Der Markt wächst durch ein gesetzliches Obligatorium auch ohne Zutun der BVK, was eine Begrenzung der Kosten rechtfertigt.

Außerdem bedarf es auch mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte durch die verpflichtende Ausweisung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio), die durch den Wirtschaftsprüfer zu verifizieren wäre. Dies entspricht einer Bestimmung, die seit 2013 bei den Pensionskassen in Kraft ist.

Im § 19 Abs 5a des PKG sind die Pensionskassen verpflichtet auf Anfrage eine „Kennzahl für die Gesamtkostenquote in der Form, dass alle Kosten, die durch die Pensionskasse oder Dritte dem der VRG zugeordneten Vermögen angelastet werden, als Prozentsatz bezogen auf das der VRG zugeordnete Vermögen“ den Berechtigten mitzuteilen.

Da auch die meisten BVKn ein Naheverhältnis zu Banken und Versicherungen haben und die Produkte deren Kapitalanlagegesellschaften einsetzen, wäre es sinnvoll, diese Bestimmung in das BMSVG zu übernehmen.

Die vorliegende Studie hat klar ergeben, dass die Einnahmen der Kassen aus Gebühren weitaus höher sind als ihre real anfallenden Betriebsaufwendungen.

Weiters wurde gezeigt, dass diese Differenz laufend größer wird, da die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Gebühren laufend stärker steigen als ihr Aufwand, was zu steigenden Eigenkapitalrenditen führt.

AK und ÖGB fordern daher, dass verrechenbare Gebühren bzw. Kostensätze gesetzlich limitiert und gesenkt werden, damit die Abfertigungskassen nicht nur ein Geschäft für ihre Eigentümer sind, sondern auch eine positive Realverzinsung für die ArbeitnehmerInnen bringen.

**GEWERKSCHAFT GPA
IN GANZ ÖSTERREICH**

**SERVICE-HOTLINE:
+43 (0)5 0301**

GEWERKSCHAFT GPA

Service-Center
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
Tel.: +43 (0)5 0301
Fax: +43 (0)5 0301-300
E-Mail: service@gpa.at

GPA Wien
1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

GPA Niederösterreich
3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

GPA Burgenland
7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

GPA Steiermark
8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

GPA Kärnten
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

GPA Oberösterreich
4020 Linz, Volksgartenstraße 40

GPA Salzburg
5020 Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10

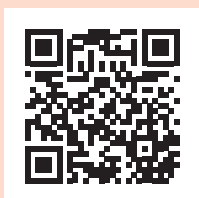
GPA Tirol
6020 Innsbruck,
Südtiroler Platz 14

GPA Vorarlberg
6900 Bregenz, Reutegasse 11



www.gpa.at

**OO GUTE
ARBEIT!**



mitgliedwerden.gpa.at

